

Sächsisches.

Die Spaltung der Wirtschaftspartei

Ausschluss von Drowitz verlangt

Leipzig, 21. April.

Infolge des Ausschlusses des Professors Sorneser aus der Wirtschaftspartei, der Absetzung des Vorsitzenden des Wahlkreises Koblenz-Trier, Abgeordneten von Dellen-Kreuznach, und des Ausschlusses des Geschäftsführers Dr. Mylius-Frankfurt a. M. sind am Montag die Vertreter der Wahlkreise der Opposition und zahlreicher Ortsgruppen anderer Wahlkreise in Leipzig zusammengetreten. Sie haben einstimmig festgestellt, dass der Vorsitzende Drowitz und der Parteivorstand die Solidaritätserklärung der oppositionellen Wahlkreise kennen, die Spaltung der Wirtschaftspartei also wollen. Die Opposition wird auf dem Parteitag den Antrag stellen, den Abgeordneten Drowitz mit sofortiger Wirkung aus der Partei auszuschließen.

Die Jungdeutschen für freiwillige Arbeitsdienstpflicht.

Dresden, 21. April.

Die Halle Elbgau des Jungdeutschen Ordens veranstaltete eine Kundgebung für die freiwillige Arbeitsdienstpflicht. Reichstagsabgeordneter Dr. Brück bezeichnete die heutige Siedlungspolitik als falsch. Aus wirtschaftlichen und volkspolitischen Gründen müssten an Stelle der Streu- und Einzelneidlungen Dorfsiedlungen geschaffen werden. Die Siedlung könne man durch die Arbeitsdienstpflicht verbilligen, die wiederum durch den freiwilligen Arbeitsdienst ersetzt werden könne. Dieser freiwillige Arbeitsdienst solle zugleich den Beweis erbringen, dass der Idealismus der deutschen Jugend größer sei als alle Hindernisse. Der größte Wert dieser freiwilligen Arbeitsdienstpflicht liege in der moralischen und erzieherischen Einwirkung auf die jungen Menschen. — Landtagsabgeordneter Lasse betonte, dass die sächsischen Jungdeutschen die Frage der freiwilligen Arbeitsdienstpflicht in erster Linie vom Standpunkt der sittlichen Auswirkung aus betrachten. Nur solche Projekte sollten zur Durchführung kommen, die einen gemeinnützigen Charakter tragen und der Gesamtheit des Volkes dienen.

Forderungen der sächsischen Sparer

Leipzig, 21. April.

Der Landesverband Sachsen des Sparerbundes hielt in Leipzig seine Jahreshauptversammlung ab, der Vertreter von weit über hundert sächsischen Ortsgruppen bewohnten. Die Tagung befasste sich mit den Anträgen auf Erhöhung der Sparkassenaufwertung in Sachsen unter Betonung der Garantieflicht der Gemeinden. Die Stellungnahme der Regierung, der Gemeinden und der Kreditinstitute in der Frage der Kreditbriefaufwertung wurde scharf kritisiert. Man war der allgemeinen Ueberzeugung, dass die weiterbestehende Beggenschafft gegen eine anständige und angemessene Aufwertung gleichbedeutend sei mit weiteren Erschütterungen des Vertrauens in die inländischen Wertanlagen, einer der Ursachen des Zusammenbruchs des Mittelstandes sowie der überfälligen Erwerbslosigkeit. Die Versammlung stimmte dem vom Vorstand ergriffenen Kampfmaßnahmen voll zu und beauftragte ihn, den in dieser Frage eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen. Der Sparerbund fordert die Einsetzung eines unabhängigen Sachverständigenausschusses zur Feststellung der Zusammenhänge zwischen Inlandskapitalverrichtung einerseits und Wirtschaftsnote und Erwerbslosigkeit andererseits. Die in einzelnen Teilen des Reiches schon weit fortgeschrittenen und kürzlich auch in Leipzig neu begründeten Selbsthilfeorganisationen des Sparerbundes in Form eigener Sparerbundes-Sparkassen auf Goldmarkgrundlagen wurden als notwendige Folge der Hintanzetzung der Sparerinteressen begrüßt. Die weitere Förderung dieses Gedankens wurde zur Sammlung und zum Schutze der neuen deutschen Sparer beschlossen.

Sparmaßnahmen im Schulwesen

Dresden, 21. April.

Das Verordnungsblatt des Volksbildungsministeriums enthält eine für die Gemeinden und Schulbezirke bedeutsame Verordnung über weitere Sparmaßnahmen im Schulwesen. Unter dem Zwang, die Ausgaben der öffentlichen Verwaltung wegen der Finanznot bis zum äußersten Maß einzudämmen, müsse auch der Aufwand für das Schulwesen starken Einschränkungen unterworfen werden. Doch dürfe dabei die Bildungshöhe nicht beeinträchtigt und die Gesundheit der Schulkinder nicht gefährdet werden.

Einsparungen sind zu erzielen z. B. durch Vermeidung jeder Erhöhung des Wochenstundenbedarfs und jeder Vermehrung der Lehrkräfte durch peinlichste Anpassung der Klassenbesetzung und der Bildung von Abteilungen und Gebirgen an die bestehenden Grundzüge auch unter Preisgabe der verschiedenen Schuleinrichtungen einer Gemeinde, soweit sie gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen; durch weitestgehende Ausnützung vorhandener Schulräume und durch äußerste Sparsamkeit bei Schulbauten, durch Einschränkung der sachlichen Ausgaben für die Unterrichtserteilung auf das unbedingt Notwendige, besonders bei den Lehr- und Lernmitteln, den Schulbüchereien und der Einführung neuer Schulbücher und durch solche Ausgestaltung der Unterrichtsgänge und Wanderungen, die die geringsten Aufwendungen für Lehrer und Schüler erfordert, durch Einschränkung des Aufwandes für die Leitung und Verwaltung der Schulen und für alle sonstigen Schulbedürfnisse, durch dauernde Sichtung der Schüler in den Wahlschulen und den Wahlabteilungen verbindlicher Schulen, so daß Schüler, die nach Begabung und Leistungsfähigkeit den Anforderungen dieser Anstalten nicht entsprechen, einem für sie geeigneteren Bildungsgange zugeführt werden. — Die Jahreshauptversammlung der Volks-, Hilfs- und Berufsschullehrkräfte werden zunächst im Schuljahr 1931/32 ganz ausgelegt und Gruppenversammlungen nur für alle Fälle unbedingtster Notwendigkeit zugelassen.

Schiedspruch für das sächsische Baugewerbe

Dresden. Der stellvertretende Schlichter für Sachsen hatte zur Beilegung des schwebenden Lohnstreits im sächsischen Baugewerbe die Parteien zu Verhandlungen geladen, die ergebnislos blieben. Die daraufhin zusammengetretene Schlichterkammer fällt einstimmig einen Schiedspruch. Danach werden die Spitzenlöhne der Facharbeiter vom 1. April ab in der Ortsklasse 1 um etwa 10,7 Prozent, in der Klasse 2 um 10,5 Prozent, in der Klasse 3 um 11,2 Prozent und in der Klasse 4 um 13 Prozent gesenkt. Die Ortsklasseneinteilung bleibt wie bisher. Alle Kampfmaßnahmen sind sofort einzustellen. Maßregelungen haben zu unterbleiben. Die Erklärungsfrist für die Parteien läuft bis zum 22. April mittags.

105. Bezirkstag des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Pirna

am 20. April 1931.

Im Sitzungssaal der Amtshauptmannschaft Pirna fand am Montagvormittag der 105. Bezirkstag statt. Nach Feststellung der Anwesenheitsliste nahm der Bezirkstag einstimmig Kenntnis von der Abrechnung über die Kosten der Umwandlung des Bezirksförstereibes Gottkeuba in ein Altersheim. Die ursprünglich berechneten Kosten sind um 1471,37 M. überschritten worden. Dieser Fehlbetrag soll aus dem Ueberschuss der Verwaltung des Bezirksheimes Pirna im Rechnungsjahr 1930 abgedeckt werden.

Dem 2. Nachtrag zur Saadsteuerordnung für den Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Pirna stimmte der Bezirkstag zu. In diesem Nachtrag wird ausdrücklich festgelegt, daß die Steuerpflicht auch dann in Kraft tritt, wenn ein Saadbezirk nur teilweise im Bezirk der Amtshauptmannschaft Pirna liegt, und zwar nur für den im Bezirk gelegenen Teil. Der Erledigung einiger Personalangelegenheiten folgte die Beratung der Haushaltspläne für das Rechnungsjahr 1931, und zwar 1. für das Altersheim Pirna nebst Altersheim in Gottkeuba, 2. für das Kindererholungsheim Großgrauha und 3. für den Bezirksverband.

Bei Beratung des Haushaltsplanes für das Altersheim Pirna mit Altersheim in Gottkeuba stellte Bezirksratsmitglied Heide den Antrag, die Bezüge für den Dienstpersonal, die diesmal unter „Bezüge der Beamten und des Dienstpersonals“ verbucht sind, zu streichen. Man könne es den Kreditoren nicht überlassen, wenn sie gegen einen Geistlichen stimmten. Demgegenüber stellt Stadtrat Heidrich-Bad Schandau fest, daß man es aber auch den kirchlich gefürhten Mitgliedern des Bezirkstages nicht verargen könne, wenn sie für den Anstaltsgeistlichen stimmen würden, und daß es gleichgültig sei, in welcher Position die Gelder stehen. In letzterem Sinne entschied auch der Bezirkstag gegen die Stimmen der Linken. Der Haushaltsplan balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 356.500 M. Nach einer Aussprache stimmte man dem Haushaltsplan der Bezirksheime zu; desgleichen auch dem Haushaltsplan für das Kindererholungsheim Großgrauha, der sich mit 30.028 M. ausgleicht. Dem Haushaltsplan des Bezirksverbandes schiedte der Vorsitzende Winnewer einige Bemerkungen über die Finanzlage des Bezirks voraus. Das vorläufige Jahr, so betonte er, schloß mit einem Fehlbetrag von 711.000 M. ab, der in der Hauptsache auf die ungeheuren Wohlfahrtslasten zurückzuführen ist. Zu der dem Bezirkstag zugestellten Vorlage wird zum Haushaltsplan folgendes bemerkt:

Der Bezirkstag hatte am 12. November 1930 beschlossen, zur Deckung des durch die Wohlfahrtslasten und durch den Anstieg an Steuern entstandenen Fehlbetrags eine Anleihe von 308.000 M. aufzunehmen. Der Kreisausschuß hatte die Darlehensaufnahme genehmigt, da aber der Kreisausschuß für die sächsischen Gemeinden und Bezirksverbände Bedenken dagegen erhoben hatte, war die Amtshauptmannschaft auf Grund allgemeiner ministerieller Anweisung gehalten, die Entscheidung der Gemeindefammer anzufragen. Diese hat den Beschluß des Kreisausschusses aufgehoben. Ihre Entscheidung hat sie u. a. wie folgt begründet:

Der Kreisausschuß für die sächsischen Gemeinden und Bezirksverbände, dem das Gesetz zur Begutachtung vorgelegt worden ist, hat sich gegen die Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zur Aufnahme des Darlehens ausgesprochen, da nach seiner Ansicht die Durchführung von Aufgaben der Wohlfahrtspläne unter keinen Umständen durch Anleihenmittel finanziert werden kann. Mit der Zulassung von Anleihen zur Deckung der Wohlfahrtslasten würde man nur die Frage der finanziellen Verantwortung verschleiern und dem Reiche die Abwälzung der Lasten auf die Bezirksverbände erleichtern. Ueberdies würde der Kommunalkredit auf diesem Wege binnen kurzer Zeit völlig untergraben werden.

Die Beschlußbehörde der Amtshauptmannschaft hat die Bedenken des Kreisausschusses zwar ebenfalls als begründet anerkannt, trotzdem aber die Darlehensaufnahme genehmigt, weil sie der Meinung ist, daß diese Maßnahme die einzige Möglichkeit für den Bezirksverband sei, die zur Aufrechterhaltung der Wohlfahrtspläne nötigen Mittel zu beschaffen. An die Ausdehnung weiterer Bezirksumlagen könne im Hinblick auf die ungenügende Finanzlage der Bezirksgemeinden nicht gedacht werden.

Gegen die Entscheidung des Kreisausschusses hat die Amtshauptmannschaft die Entscheidung der Gemeindefammer angegriffen. Die Gemeindefammer hat sich der Auffassung der Beschlußbehörde nicht anschließen können. Nach § 27 des Landesfinanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 1926 steht den Bezirksverbänden das Recht zu, zur Deckung des notwendigen Bedarfs von den Bezirksgemeinden Bezirksumlagen zu erheben, soweit ihre sonstigen Einnahmen hierzu nicht ausreichen. Eine Abweichung von

diesem Grundsatz kann nur in besonderen Ausnahmefällen für zulässig erachtet werden. Ein solcher Ausnahmefall ist aber nach Ansicht der Gemeindefammer dann nicht gegeben, wenn es sich darum handelt, Mehrausgaben zu decken, die durch außerordentliche Umstände auf dem Gebiete der laufenden Verwaltung entstanden sind. Die für die Bezirksgemeinden dadurch entstehende Mehrbelastung muß dabei notgedrungen mit in Kauf genommen werden. Die von dem Bezirksverband ausgesprochene Befürchtung, daß die Bezirksumlage bei der ungünstigen Finanzlage der Bezirksgemeinden nicht oder nicht in voller Höhe eingezogen werden könne, vermag ihn von der Verpflichtung, zunächst den Versuch zu machen, den Fehlbetrag im Haushalt durch Bezirksumlage zu decken, nicht zu befreien. Die von dem Kreisausschuß gegen den von dem Bezirksverband eingeschlagenen Weg, den Mehraufwand durch Darlehensaufnahme zu decken, erhobenen Bedenken sind so schwerwiegend, daß sie die Verfassung der Genehmigung zur Aufnahme des geplanten Darlehens notwendig erscheinen lassen.

Der Kreisausschuß hat dementsprechend den Bezirksverband angewiesen, den Fehlbetrag durch Bezirksumlage zu erheben. Der Kreisausschuß hat die Gemeindefammer angerufen. Die Entscheidung steht noch aus. Der Bezirksverband hat sodann erneut ein Gesuch um Aufnahme eines Darlehens von 200.000 M. eingereicht und dies lediglich mit den Steueransätzen begründet. Die Genehmigung des Kreisausschusses steht noch aus. Die Finanzlage des Bezirksverbandes hat sich seit dem letzten Bezirkstag — 12. November 1930 — weiter verschlechtert. Die Lasten für die Wohlfahrtsverbandskosten und Krisenfürsorge sind von Monat zu Monat gestiegen.

Könnte man noch im November mit einem Monatsbeitrag von zusammen 163.486,20 M. rechnen, so haben die Aufwendungen im Januar 1931 den Betrag von zusammen 227.288,62 M. erreicht.

Der Bezirksverband ist, um überhaupt Störungen in den Auszahlungen der Unterhaltungsgebühren zu vermeiden, gezwungen gewesen, vorübergehend zweckgebundene Mittel in Höhe von etwa 500.000 M. in Anspruch zu nehmen. Diese müssen so bald wie möglich ihren ursprünglichen Zwecken wieder zugeführt werden.

Eine Linderung der Finanznot des Bezirksverbandes wird erhofft durch den neuen Landesfinanzausgleich, dessen Entwurf dem Landtag vorliegt.

Sichtlich einiger Einnahmen ist noch folgendes zu bemerken: Es steht zur Zeit nicht fest, ob die Biersteuer in den selbständigen Gutsbezirken nach den doppelten Sätzen eingeführt werden muß. Im Monat April kann jedenfalls die Steuer nur nach den einfachen Sätzen erhoben werden. — Der Kreisausschuß hat beschlossen, den Bezirksverband anzuweisen, eine Getränkesteuer in den selbständigen Gutsbezirken zu erheben. Die erforderliche Genehmigung des Ministeriums des Innern steht jedoch noch aus und ist auch in nächster Zeit noch nicht zu erwarten. Es ist daher zu befürchten, daß die mit 20.000 M. veranschlagte Jahreserlösmenge nicht eingehen wird. — Die Weitererhebung der Bürgersteuer in den selbständigen Gutsbezirken für 1931 beruht auf einer Anweisung des Kreisausschusses.

Von der rechten Seite wurde der Antrag gestellt, den Haushaltsplan in seiner vorliegenden Form anzunehmen. Gegen eine Stimme wurde dem Antrag entsprochen. Nach dem Vorschlag schließt der Allgemeine Haushaltsplan in Einnahme und Ausgabe mit 3.311.461 M. ab; der Wohlfahrtsplan (Wohlfahrtsverbandskosten) dagegen schließt mit einem Fehlbetrag von 1.571.214 M. ab. Amtshauptmann von Thümmel sprach über die Deckungsfrage dieses noch ungedeckten Fehlbetrags, stellte es dabei aber als aussichtslos hin, daß noch ein Zwischenschritt gewährt wird. Wie katastrophal die Lage der von ihm vertretenen Gemeinden ist, schilderte Bürgermeister Dr. Steudtner-Sebnitz. Die Gemeinden sind am Ende ihrer Kraft und können selbst die Umlagen nicht mehr bezahlen. Jetzt müsse das Reich eingreifen, denn Bezirk und Gemeinden sind den Aufgaben nicht mehr gewachsen. Es sei anzuerkennen, daß man der Bezirksumlage von 39,28 Proz. zustimme; weiter müsse man um Bewilligung des Zwischenschritts alle Schritte unternehmen. Die Landesregierung habe, wie Amtshauptmann Bud in der Aussprache feststellte, alles getan, was möglich sei, um den Bezirk und Gemeinden zu helfen.

Nach einer längeren politischen Aussprache, die hauptsächlich von der linken Seite geführt wurde, kam Gutsbesitzer Secker wieder auf den Tagesordnungspunkt zurück, zu dem Schluss gelangend, daß eine weitere Erhöhung der Bezirksumlage den Gemeinden nicht mehr zugemutet werden könne. Man beschloß, die ordentliche Umlage zu erheben; die Erhebung einer Sonderumlage wurde jedoch einstimmig abgelehnt.

Kundgebung der Kriegsbeschädigten

Dresden. Der Kreis Dresden des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen hielt im Zirkus Sarrasani eine große Kundgebung gegen die dauernde Verschlechterung der Versorgung der Kriegssopfer ab. Anschließend an die Kundgebung wurde ein Demonstrationsszug gebildet, an dem sich nach polizeilicher Schätzung etwa 11.000 Personen beteiligten.

Neue Kundgebungen gegen Thunis

Dresden. Während und nach der Vorstellung der Operette „Land des Lächelns“ im Residenztheater kam es erneut zu Kundgebungen eines Teiles des Publikums gegen den Operettenchor Thunis. Die Vorstellung wurde mehrfach durch Pfeifen und Zwischenrufe gestört. Nach Schluß der Vorstellung wurden auf der Zirkusstraße Niederrufe gegen den Sänger ausgebracht und einige Stinkbomben geworfen. Die Polizei sah sich gezwungen, mehrfach mit dem Gummiknüppel einzugreifen. — Wie verlautet, wird Thunis vorerst in Dresden nicht mehr auftreten, sondern erst den Ausgang des von ihm angestrebten Prozesses wegen der angeblich von ihm begangenen deutschfeindlichen Äußerungen abwarten. Die Titelpartie der genannten Operette wird jetzt von einem anderen Künstler gelungen. — Der Abgeordnete Fröhke (Kons.) hat im Landtag eine Anfrage an die Regierung gerichtet, welche Gründe für die Aufhebung der Ausweisung des Sängers aus Sachsen maßgebend gewesen seien.

Selbstgefälligkeit des Althener Bürgermeisters

Leipzig. Der gefürchtete Bürgermeister Gröbe aus Althen bei Leipzig hat sich am Montag der Kriminalpolizei gestellt. Er hatte noch 150 RM bei sich und behauptet, mit nur 600 RM die Flucht von Leipzig über München, Lindau, St. Gallen nach Zürich angetreten zu haben. Bekanntlich wurde in der Gemeindefasse von Althen ein Fehlbetrag von 6000 RM festgestellt. Gröbe ist der Staatsanwaltschaft zugeführt worden.

Ebenfalls auf dem Leipziger Polizeipräsidium hat sich der Reichsbahnassistent Holawickia, der bei der Sta-

tionsskaffe der Reichsbahn im Leipziger Hauptbahnhof 15.250 Reichsmark unterschlagen hatte, gestellt. Holzweilig war von Leipzig nach Halle, Frankfurt und Berlin geflüchtet. Bei ihm fand man nur noch 50 Pfennige; er scheint das Geld reiflos verwettet zu haben. Holzweilig gibt die Unterschlagungen zu, jedoch nur in Höhe von 12.000 bis 13.000 RM. Er wurde gleichfalls der Staatsanwaltschaft übergeben.

Schwers Eisenbahnunglück in Südböhmen

Dreißig Tote, fünfzig Verletzte

Kanton, 21. April.

Ein schweres Eisenbahnunglück ereignete sich auf der Linie Kanton—Kaulun. Die Zahl der Todesopfer beträgt ungefähr dreißig. Außerdem sind zwanzig Personen schwer und etwa dreißig leicht verletzt. Anhaltende Regengüsse hatten den Bahndamm untergraben, die Lokomotive und drei Wagen stürzten einen zehn Meter tiefen Grund hinab. Alle Reisenden des verunglückten Zuges waren Chinesen.

Erfindungsroman. Im weiteren Bezirk wurde vorläufiger Patentschutz erteilt (Einspruch innerhalb zweier Monate zulässig) für Hochdruck-Werke A.-G., Heidenau; Sicherheitsvorrichtung an Tiegeldruckpressen. — Chemische Fabrik Vott und Co., Pirna-Copitz; Verfahren zur Herstellung von Sulfonierungsprodukten aus den bei der Raffination von Mineralölen mittels flüssigen Schwefeltrioxyds anfallenden Abfällen. — Ferner wurde Gebrauchsmuster für eingetragene für Gust. Emil Hartmann, Langenhemmerdorf; Treifen mit Gurtschutz und Anschlagriemen. — Gerhard Jufferbock, Pirna; Druckmaschinen für Klappenfach. — Franz Krefel, Königstein; Vorrichtung zur Erzeugung von Farbdurchschlägen in Webereianlagen. — Vereinigte Zwiefeler und Pirnaer Farbenfabriken A.-G., Pirna; Farbgas für Leuchtschilder u. dgl. — F. Breuer und Co., Pirna; Rohrverbindungsstücke mit Ueberdruckverschluss. — G. Kircken, Sebnitz; Drucklagerknopf für Wagenheber; und Lagerstück für die Kraftbedruckung an Wagenhebern. — Carl Willy Sittner, Pirna; Transportvorrichtung mit drehbar gelagerter Tragplatte. — Wilh. Pilz, Pirna; Behälter für flüssige Klebstoffe. — Vereinigte Zwiefeler und Pirnaer Farbenfabriken A.-G., Pirna; Farbgas für Signalzwecke. — (Mäheres auf Wunsch durch Patentbüro Arueger, Dresden-A., Schloßstraße 2).